

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 13.05.2025

100 - 6.0.4.3 | 2024-0005

KOMMUNALE PLANUNG, RICHTPLÄNE

Kommunaler Richtplan Verkehr; Verabschieden des Entwurfs zuhanden der öffentlichen Auflage

IDG-Status:	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
	teilweise öffentlich	<input type="checkbox"/>
	befristet nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Ausgangslage

Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung ist der kommunale Richtplan Verkehr von 2007 zu überarbeiten. Mit dem kommunalen Richtplan Verkehr sind die Erkenntnisse und Resultate des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts in ein behördenverbindliches Instrument zu übersetzen. Zudem konkretisiert er die Vorgaben des kantonalen und des regionalen Richtplans.

Mit GRB Nr. 312 vom 13. Dezember 2023 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf des kommunalen Richtplans Verkehr zuhanden der kantonalen Vorprüfung. Mit Bericht vom 15. März 2024 nahm das kantonale Amt für Raumentwicklung ARE Stellung zum eingereichten Entwurf. Das ARE kritisierte dabei insbesondere Lücken im strategischen Teil des Richtplantextes und des erläuternden Berichts. Insbesondere vermisste das ARE den roten Faden von der räumlich-verkehrlichen Analyse, über die Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, das angestrebte Mobilitätsverhalten und den Handlungsbedarf hin zu den darauf basierenden Massnahmen. Das ARE verlangte für eine genehmigungsfähige Vorlage die Aufarbeitung verschiedener Themen, wie die Abstimmung der kommunalen Richtplaninhalte mit den regionalen Richtplanvorgaben, weitere Analysen und Überlegungen zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen, sowie die Berücksichtigung von Naturschutzthemen.

Am 16. Mai 2024 fand eine Aussprache mit dem kantonalen Amt für Mobilität statt, an welcher die unklaren Formulierungen oder unterschiedlichen Sichtweisen thematisiert wurden. Im Rahmen der nachfolgenden Überarbeitung des Entwurfs wurden die verlangten Analysen und Abstimmungen mit den übergeordneten Festlegungen erbracht und auch die redaktionellen Schärfungen der Aussagen wurden umgesetzt. Die Grundhaltung und wesentlichen Kernelemente blieben unverändert, sodass der überarbeitete Entwurf am 14. Oktober 2024 zur zweiten Vorprüfung eingereicht werden konnte.

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 13.05.2025

Der Bericht der zweiten Vorprüfung vom 22. Januar 2025 attestiert dem Entwurf eine generelle Genehmigungsfähigkeit, auch wenn das ARE mit der Grundhaltung des Richtplans nicht in allen Teilen glücklich ist. So wirkt der Richtplan beispielsweise zu wenig auf das Mobilitätsverhalten ein und ist dem Kanton zu «autofreundlich». Die im zweiten Vorprüfungsbericht verlangten redaktionellen Anpassungen wurden weitestgehend umgesetzt, sodass der kommunale Richtplan Verkehr einen Stand hat, der die öffentliche Auflage für die Bevölkerung ermöglicht. Mit dem Amt für Verkehr fand eine dritte (informelle) Vorprüfung statt. Die Rückmeldungen gemäss Bericht vom 11. März 2025 sind in der vorliegenden Fassung eingeflossen.

Kommunaler Richtplan Verkehr

Der kommunale Richtplan Verkehr besteht aus einem Richtplantext (Bericht) sowie den sechs Teilplänen Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Parkierung/Mobilität und Güterverkehr.

Das Verfahren ist inhaltlich und zeitlich auf die Revision des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft abgestimmt. Die Festsetzung des kommunalen Richtplans Verkehr obliegt der Gemeindeversammlung und ist für den 17. April 2026 vorgesehen.

Öffentliche Auflage

Als nächster Schritt ist die öffentliche Auflage für die Bevölkerung vorgesehen. Während 60 Tagen hat die Bevölkerung Gelegenheit, Einwendungen zum Richtplan zu machen. Gleichzeitig ist die Anhörung der Nachbargemeinden und der nebengeordneten Planungsträger vorgesehen. Im Nachgang findet eine finale Überarbeitung des Richtplans statt. Wichtiges Element ist dabei der Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen. Für den Gemeinderat ergibt sich gemäss dem Terminplan anlässlich des Diskussionsgeschäfts vom 25. November 2025 die letzte Möglichkeit für Änderungen einzubringen.

Terminplan

- Verabschiedung (GRB) zuhanden öffentlicher Auflage (Verkehr) 13.05.2025
- Öffentliche Auflage Richtplan Verkehr (60 Tage) Fr 23.05. – Di 22.07.2025
- Info-Veranstaltung (Verkehr / S+L) 2. Juni 2025
- Überarbeitung aufgrund öffentlicher Auflage (Verkehr) August-Oktober 2025
- Präsentation des bereinigten Richtplans Verkehr (GRC) 25.11.2025
- Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung (GRB) 10.12.2025
- Genehmigung Weisung Gemeindeversammlung 14.01./21.01.2026
- Gemeindeversammlung (Verkehr / S+L) 17.04.2026

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 13.05.2025

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Der Entwurf des kommunalen Richtplans Verkehr, bestehend aus
 - Richtplantext, datiert 17. März 2025
 - 6 Richtplankarten, datiert 17. März 2025wird zur Durchführung der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 PBG verabschiedet.
2. Im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 PBG wird die öffentliche Auflage und Anhörung während 60 Tagen, vom 23. Mai bis 22. Juli 2025, angeordnet.

Mitteilung an:

- Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau und Werke
- Sämtliche Nachbargemeinden, mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau und Werke

FÜR RICHTIGEN AUSZUG GEMEINDERAT VOLKETSWIL

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

David Gerig
stv. Gemeindeschreiber

vers.: 15.05.2025